

Antrag Nr.

Fraktion im Rat der Stadt Essen

An den Vorsitzenden des Ausschusses für
Stadtentwicklung und Stadtplanung
Ratsherrn Thomas Rotter

Kopstadtplatz 13,
45127 Essen
Telefon (02 01) 24 76 41 3
Fax (02 01) 24 76 41 9
E-Mail info@gruene-fraktion-essen.de

30.9.2015

Beratungsfolge

Sitzungstermin Zuständigkeiten

Ausschuss für Stadtentwicklung und Stadtplanung	1.10.2015	Entscheidung
---	-----------	--------------

**Dringlichkeitsantrag: Klage des Landes NRW gegen die Flughafen Essen/Mülheim GmbH
wegen Auflösung der Flughafengesellschaft**

Sehr geehrter Herr Rotter,

die grüne Fraktion beantragt die Erweiterung der Tagesordnung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Stadtplanung am 1.10.2015 um den folgenden Tagesordnungspunkt:

„Klage des Landes NRW gegen die Flughafen Essen/Mülheim GmbH wegen Auflösung der Flughafengesellschaft“

Dabei wird die Verwaltung gebeten, vor dem Hintergrund des Ratsbeschlusses zur schnellst möglichen Schließung des Flughafens Essen/Mülheim die Vor- und Nachteile darzulegen, die für oder gegen eine Verteidigung gegen diese Klage sprechen.

Begründung:

Am 30. September informierte der Geschäftsbereich 6B der Essener Stadtverwaltung die Fraktionen über die Inhalte der Klage des Landes NRW gegen die Flughafen Essen/Mülheim GmbH wegen Auflösung der Flughafengesellschaft als GmbH. Dabei wurde auch das weitere Vorgehen skizziert, das die Stadtverwaltung in Erwiderung auf diese Klage plant.

Die Flughafengesellschaft hat am 23.9.2015 die Klageschrift des Landes für den Rechtsstreit vor dem Landgericht Duisburg erhalten. Sie hat 14 Tage Zeit, dem Gericht anzuzeigen, wenn sie sich gegen die Klage verteidigen will oder ob der Anspruch teilweise oder ganz anerkannt wird.

Am Freitag, den 2.10.2015 tagen der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der Flughafen Essen/Mülheim GmbH. Am 1.10.2015 befasst sich der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr ebenfalls mit dieser Angelegenheit. Der Beschlussvorschlag der Mülheimer Stadtverwaltung lautet folgendermaßen:

„Der Rat der Stadt Mülheim beauftragt den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der FEM GmbH und die vom Rat der Stadt in den Aufsichtsrat der FEM GmbH entsandten Vertreter/innen, für eine Verteidigung gegen die Klage zu votieren und die Kanzlei Kümmerlein & Partner mit der Prozessvertretung der FEM GmbH zu beauftragen.“

Auch die Verwaltung der Stadt Essen empfiehlt den Vertretern des Rates der Stadt Essen im Aufsichtsrat der FEM GmbH und den Gesellschaftsvertretern der Stadt Essen in der Gesellschafterversammlung der FEM GmbH, die Geschäftsführung mit den notwendigen Schritten zur Verteidigung gegen die Klage zu beauftragen.

Mit freundlichen Grüßen

Hiltrud Schmutzler-Jäger

Fraktionsvorsitzende

